

Technische Bedingungen der Lenzlinger Austria GmbH

Für die Leistungserbringung der Lenzlinger Austria GmbH, (in der Folge jeweils als „Lenzlinger“ bezeichnet) gelten folgende Technischen Bedingungen:

1. Abladen und Einbringen erfolgt durch Lenzlinger. Der Besteller sorgt auf seine Kosten für eine Lastwagenzufahrt mit direkten Ablademöglichkeiten, Vertikaltransporteinrichtungen, die einen reibungslosen Ablauf der Montage und des Ablads ermöglichen.
2. Der Besteller sorgt weiter auf seine Kosten für hindernisfreien Zugang zu den Räumen mit Gabelhubwagen, die Abfallentsorgung sowie Lagermöglichkeiten für das gesamte Material, damit Schutz vor Witterungseinflüssen, extremer Luftfeuchtigkeit- und Temperaturschwankungen sowie Beschädigungen und Diebstahl gewährleistet sind.
3. Die für den Einbau bestimmten Räume werden bauseits vor Montagebeginn von sämtlichen Materialien und Gerüsten geräumt. Während der Montage und der 24 Stunden dauernden Abbindzeit dürfen im selben Raum keine anderen Arbeiten ausgeführt und der Doppelboden darf nicht betreten werden. Bei Temperaturen unter 20°C verlängert sich die Abbindzeit. Der Unterboden wird bauseits vor Montagebeginn sauber gereinigt (besenrein), ist trocken, gegen Witterungseinflüsse geschützt und druckfest im Sinne der massgeblichen technischen Normen. Für die Verklebung der Stützen und die Bodenversiegelung wird die Rohbodenfläche bauseits von Zementschlämmen, Mörtel- und Gipsrückständen befreit.
4. Die für den Einbau der Doppelböden bestimmten Räume haben dauerhaft eine relative Luftfeuchtigkeit von 40-65% aufzuweisen. Während der Montage und der 24 Stunden dauernden Abbindzeit ist eine Mindesttemperatur von 20°C einzuhalten. Temperaturschwankungen dürfen während der Montage und Abbindzeit höchstens +/- 5°C betragen.
5. Beim Auftragen der Haftfixierung für Bodenbelagsfliesen ist strikt darauf zu achten, dass keine Haftfixierung in die Plattenstösse des Doppelbodens eindringt.
6. Strom und Beleuchtung für die Montage werden bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt.
7. In Neubauten sind unbenutzte Räume regelmässig zu lüften und der Doppelboden an mehreren Stellen zu öffnen.
8. Aus Sicherheitsgründen und um Schäden an den Belägen durch Büromobiliar bzw. Bürostühle vorzubeugen, sind bei harten Belägen weiche Rollen an den Bürostühlen anzubringen und bei weichen Belägen harte Rollen.
9. Für Reinigung und Unterhalt sowie für die Bedienung sind die Empfehlungen Nr. 10100 und 10200 der Lenzlinger Austria GmbH vom Nutzer zu berücksichtigen.

Die Gewährleistung der Lenzlinger Austria GmbH setzt die Einhaltung der genannten bauseitigen Leistungen und Bedingungen voraus. Die Lenzlinger Austria GmbH hat fehlende bauseitige Leistungen und Bedingungen nicht abzumahlen, um von ihrer Mängelhaftung befreit zu sein.

**Lenzlinger Austria GmbH
Doppelböden
Prinz-Eugen-Straße 70/2/2.2b
1040 Wien
Österreich**

Stand: August 2017